

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	17.10.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	20.10.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Änderung von Ausschussbesetzungen
CDU-Ratsfraktion

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Herr Hajo Steffen hat am 18.7.2005 sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck niedergelegt. Nachfolger als Mitglied des Rates der Stadt Gladbeck ist Ratsherr Helmut Osthoff.

Des Weiteren hat Ratsherr Dietmar Drosdzol sein Amt als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Herr Hans Baumann sein Amt als sachkundiger Bürger im Sportausschuss niedergelegt.

In diesem Zusammenhang bittet die CDU-Ratsfraktion, folgende Ausschussumbenennungen vorzunehmen:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	Stellv. Mitglied
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Ratsherr Helmut Osthoff für Herrn Hajo Steffen	
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Ratsherr Dietmar Drosdzol für Herrn Hajo Steffen	
Sportausschuss	Ratsherr Helmut Osthoff für Herrn Hajo Steffen	
Haupt- und Finanzausschuss		Ratsherr Helmut Osthoff für Herrn Hajo Steffen
Kulturausschuss		Ratsherrn Helmut Osthoff für Herrn Hajo Steffen
Jugendhilfeausschuss		Ratsfrau Maria Seifert für Herrn Hajo Steffen

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Jugendhilfeausschuss	Ratsherr Jürgen Watenphul für Ratsherrn Dietmar Drosdzol	
Sportausschuss	Frau Britta Balzer für Herrn Hans Baumann	

Frau Balzer erfüllt die für die Wahl notwendigen Voraussetzungen.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 S. 5 GO NW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Für die Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses gelten die sondergesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sowie des AG-KJHG.

§ 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG bestimmt zur Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses Folgendes:

„Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stellen, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

I. Gem. § 50 Abs. 3 S. 5 GO NW werden

- Ratsherr Helmut Osthoff zum ordentlichen Mitglied des Stadtplanungs- und Bauausschusses und des Sportausschusses sowie zum stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses und des Kulturausschusses
- Ratsherr Dietmar Drosdzol zum ordentlichen Mitglied des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses
- Frau Britta Balzer zum ordentlichen Mitglied des Sportausschusses

gewählt.

II. Gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG werden

- Ratsherr Jürgen Watenphul zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses
- Ratsfrau Maria Seifert zum stellv. Mitglied des Jugendhilfeausschusses

gewählt.

Der Bürgermeister

- R o l a n d -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: